



# IHK-Außenwirtschaftsmitteilung

November 2025

## Ihre Ansprechpartner



Ihre Ansprechpartner:

Außenwirtschaft | Zoll  
Referent

Jörg Hermle  
Telefon: 07721 922-123  
Fax: 07721 922-9123  
E-Mail: hermle@vs.ihk.de

## Inhaltsverzeichnis

VERANSTALTUNGSKALENDER/WICHTIGE HINWEISE/MERKBLÄTTER .....	3
IM BLICKPUNKT .....	4
Baden-württembergischer Internationaler Beratungstag 2025 .....	4
LÄNDER UND MÄRKTE.....	5
EU-Uzbekistan Partnerschafts- und Kooperationsabkommen.....	5
Webinar Indien: BIS-Zertifizierung am 5. November 2025, online.....	5
Afrika: Global Gateway-Investment-Hub ins Leben gerufen.....	5
BW INTERNATIONAL.....	7
MESSEN UND VERANSTALTUNGEN DRITTER .....	9
ILDEX Vietnam 2026 - Vietnams größte Nutztierfachmesse in Ho-Chi-Minh-Stadt.....	9
RECHTS-, ZOLL- UND VERFAHRENSVORSCHRIFTEN.....	11
Angabe Kontoinhaber bei Überweisungen „Hauptzollamt ...“ .....	11
Ausfuhr: Anerkennung von elektronischen Ausfuhr- und Kassenzetteln (IT-AKZ/eAKZ) .....	11
Marokko: Einführen aus der Westsahara fallen unter das Präferenzabkommen.....	11
ATLAS-Ausfuhr (AES): Zentrale Zollabwicklung Ausfuhr (CCE) seit dem 13.10.2025 auch mit Luxemburg möglich .....	12
Atlas Ausfuhr (AES): Umstellung auf AES-P1 sowie Ausfuhr von Sendungen mit Nicht-Unionswaren und verbrauchsteuerpflichtigen Waren zum 15.12.2025 .....	12
Zulassungsverfahren nach der CBAM-VO.....	12
Versandverfahren (NCTS): Moldau und Montenegro treten zum 1.11.2025 dem gemeinsamen Versandverfahren bei.....	12
EU-NACHRICHTEN .....	13
Neue EU-Stahlschutzmaßnahmen.....	13
Wiedereinsetzung der Iran Sanktionen .....	13
Antidumpingmaßnahmen gegen Schrauben ohne Kopf .....	14

Antidumpingmaßnahmen gegen Kettenplatten aus Stahl.....	14
19. Sanktionspaket gegenüber Russland.....	14
KOOPERATIONEN/GESCHÄFTSPARTNERVERMITTLUNG.....	15
ANLAGEN.....	16

## VERANSTALTUNGSKALENDER/WICHTIGE HINWEISE/MERKBLÄTTER

**Veranstaltungskalender:**

- 03. November 2025 Länderveranstaltung Ukraine
- 05. November 2025 Länderveranstaltung USA
- 02. Dezember 2025 Arbeitskreis Netzwerk International für Exportleiter/Innen
- 09. Dezember 2025 Arbeitskreis strategischer Einkauf global

**Zur besonderen Beachtung:**

Im Anhang finden Sie verschiedene Seminare und Unternehmerreisen der IHK- Exportakademie GmbH, Stuttgart, der Auslandshandelskammern und weiterer Veranstalter.

**Allgemeine Sprech- und Bescheinigungszeiten:**

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, Albert-Schweitzer-Str. 7, 78054 Villingen-Schwenningen  
 Frau Cristina Biljaka (Tel. 07721 922-122) und Caroline Augustinovic (Tel. 07721 922-247) stehen für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen/Bescheinigungen/CARNET ATA sowie für den Formularverkauf für den Publikumsverkehr vormittags von 9.00 bis 11.00 Uhr zur Verfügung. In Ausnahmefällen können die Dokumente auch nachmittags entgegengenommen und am Folgetag wieder abgeholt werden.

IHK-Außenstelle Tuttlingen in der BBT, Max-Planck-Str. 17, 78532 Tuttlingen:  
 Publikumsverkehr von 9 Uhr und 11 Uhr, Ansprechpartnerin ist Frau Petra Winker-Jerkovic, Tel. 07461 9290-26,  
 E-Mail: [winker-jerkovic@vs.ihk.de](mailto:winker-jerkovic@vs.ihk.de)

## IM BLICKPUNKT

### Baden-württembergischer Internationaler Beratungstag 2025

Wie gelingt erfolgreiches Auslandsgeschäft in einer Welt voller Veränderungen? Welche Perspektiven eröffnen sich kleinen und mittleren Unternehmen sowie Start-ups auf internationalen Märkten? Antworten auf diese Fragen bietet der Internationale Beratungstag (IBT) am 10. November 2025 in Stuttgart. Gemeinsam mit den Länderexpertinnen und -experten der deutschen Auslandshandelskammern (AHK) zeigt die Veranstaltung unter dem Motto „Weltmärkte im Wandel – Kompass für Mittelstand und Start-ups“, wie Unternehmen ihre internationalen Aktivitäten gezielt aufbauen, weiterentwickeln oder neu ausrichten können.

Im Mittelpunkt stehen persönliche Beratungsgespräche mit den AHK-Profis aus aller Welt – individuell, praxisnah und auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten. Ergänzend dazu bieten die Thementische der Außenwirtschaftsexpertinnen und -experten der baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern wertvolle Informationen zu Zoll und Warenverkehr, internationalem Wirtschaftsrecht, EU-Förderprojekten wie dem Enterprise Europe Network und weiteren relevanten Themen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihr Auslandsgeschäft strategisch neu zu denken und profitieren Sie vom gebündelten Know-how des AHK/ IHK-Netzwerks. In vorab terminierten Einzelberatungen beantworten die Fachleute der Auslandshandelskammern Ihre Fragen zu:

- Marktchancen Ihrer Produkte und Leistungen
- Geschäfts- und Investitionsmöglichkeiten
- Marktstrukturen und Branchenentwicklungen
- Kooperations- und Vertriebspartnersuche
- Vermittlung von Geschäftspartnern bei der Beschaffung
- Firmengründung im Ausland

#### Agenda

09:00 - 09:10 Uhr Eröffnung des Internationalen Beratungstages  
09:10 - 12:30 Uhr AHK-Beratungen: Vormittagssession

Parallel zu den AHK-Beratungen:

10:00 - 12:00 Uhr Weltmärkte im Wandel – Keynote und Fachvorträge  
12:30 - 13:30 Uhr Mittagspause  
13:30 - 17:00 Uhr AHK-Beratungen: Nachmittagssession

Die Netzwerk- und Informationsplattform für den Austausch mit den baden-württembergischen IHKs, Verbänden und weiteren Akteuren der internationalen Wirtschaft steht Ihnen während des gesamten Tages offen.

#### Infobox

Die Registrierung für den Internationalen Beratungstag erfolgt über den folgenden Link:  
[Internationaler Beratungstag 2025](#) (Zur Buchung der Tickets werden Sie automatisch auf die Seite der IHK-Exportakademie weitergeleitet; nach erfolgreicher Buchung erhalten Sie den Link zum Matchmaking-Tool, um Termine zu vereinbaren.)

## LÄNDER UND MÄRKTE

### EU–Usbekistan Partnerschafts- und Kooperationsabkommen

Die EU und Usbekistan haben am 24.10.2025 das erweiterte Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (EPCA) unterzeichnet, mit dem die bilaterale Zusammenarbeit in Bereichen wie Handel und Investitionen verbessert wird. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

### Webinar Indien: BIS-Zertifizierung am 5. November 2025, online

Sie wollen nach Indien exportieren und fragen sich, ob Ihr Produkt eine BIS-Zertifizierung benötigt? Zahlreiche neue Produkte und Produktgruppen sind im letzten und auch in diesem Jahr hinzugekommen. Diese Entwicklung scheint sich fortzusetzen. Zudem prüft der indische Zoll sehr genau, ob eine BIS-Zertifizierung beim Import in Indien notwendig bzw. vorhanden ist. In unserem Webinar informieren wir Sie, welche Produkte von einer Zertifizierungspflicht betroffen sind und wie Sie selbst recherchieren können, ob Ihr Produkt betroffen ist. Zudem zeigen unsere Zertifizierungsexperten Ihnen, wie der Zertifizierungsprozess Schritt für Schritt abläuft und was bei einer eventuell erforderlichen Werkszertifizierung Ihrer Produktionsstätte in Deutschland auf Sie zukommt. Zudem haben Sie die Chance, Ihre individuellen Fragen an die Experten zu richten.

#### Termin und Uhrzeit:

Mittwoch, 5. November 2025, 10:00 bis 12:00 Uhr

#### Teilnahmeentgelt:

120 Euro pro Person für IHK-Mitglieder  
180 Euro pro Person für Nichtmitglieder

#### Programm und Anmeldung:

<https://www.ihk.de/rhein-neckar/system/veranstaltungssuche/vstdetail-antrago/5232590/121225?terminId=121225>

### Afrika: Global Gateway–Investment–Hub ins Leben gerufen

EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat angekündigt, dass die EU-Konnektivitätsinitiative "Global Gateway" für weltweite Infrastruktur- und Verbindungsprojekte bis 2027 über **400 Milliarden Euro** umfassen soll. Bisher wurden bereits über 306 Milliarden Euro mobilisiert. Das versprochene Basisziel waren zu Anfang 300 Milliarden Euro.

Die Finanzierung stamme aus EU- und nationalen Mitteln, wobei private Investitionen den größten Anteil ausmachen würden. Um diese zu fördern, wird ein "**Global Gateway Investment Hub**" geschaffen – eine zentrale Plattform, über die Unternehmen **Investitionsvorschläge** einreichen können.

Von der Leyen betonte, dass das [Programm](#) eine Antwort auf die zunehmende globale Konkurrenz sei und die Diversifizierungsbemühungen der EU unterstützen soll. Gleichzeitig sollen langfristige **Partnerschaften** mit Drittstaaten gefördert werden.

Global Gateway soll sich weiterhin insbesondere auf den Ausbau strategisch wichtiger Bereiche wie **Energie, digitale Infrastruktur, kritische Rohstoffe, Verkehr, Ernährung und Gesundheit** fokussieren.

So hat die Europäische Kommission im Rahmen der Global Gateway Initiative nebst der Vorstellung des Investmenthubs ein **Investitionspaket von 618 Millionen Euro** für den Ausbau von **Energieprojekte in Afrika** angekündigt. Es werden Projekte in Togo, Mauretanien, Kenia, der Demokratischen Republik Kongo und weiteren afrikanischen Staaten unterstützt, die

Elektrifizierung, Netzmodernisierung und erneuerbare Energien stärken sollen. Ziel des Investitionspaket ist es, europäischen Unternehmen gleichzeitig neue Marktchancen in Afrika zu ermöglichen und die Integration afrikanischer Energiemärkte zu fördern. Eine genaue Auflistung der Projekte finden Sie [hier](#).

## BW INTERNATIONAL

### Baden-Württemberg International



Standortförderung und Internationalisierung als moderne Dienstleistung: Baden-Württemberg ist in unterschiedlichsten Bereichen stark mit dem Ausland verflochten. Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Kunst und Kultur sind dabei nur beispielhaft zu nennende Sektoren. Aufgabe von Baden-Württemberg International ist es, die Internationalisierung des Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungsstandortes Baden-Württemberg zu begleiten und auszubauen.

Das Aufgabenfeld von Baden-Württemberg International umfasst die Anbahnung von internationalen Firmenkooperationen durch Markterschließungsmaßnahmen in den wichtigsten Weltmärkten, das Standortmarketing für den Wirtschafts-, Wissenschafts-, Forschungs- und Hochschulstandort Baden-Württemberg im In- und Ausland, die Begleitung ausländischer Unternehmensinvestitionen in Baden-Württemberg sowie die Durchführung von Projekten in ausgewählten Zielländern.

Wir möchten Sie an dieser Stelle auf aktuelle Landesprojekte, die die IHK-Organisation in Zusammenarbeit mit der bw-i durchführt hinweisen. Das Gesamtprogramm finden Sie im Internet unter: [www.bw-i.de](http://www.bw-i.de)

#### Neuer BW\_i-Geschäftsführer

##### „Dienstleister durch und durch“

Gunnar Mey nimmt seine Arbeit als neuer Geschäftsführer von BW\_i auf.

In seinem neuen Job als BW\_i-Geschäftsführer geht es für Gunnar Mey gleich richtig los: An seinem ersten Arbeitstag am 1. Oktober 2025 trifft er morgens die Belegschaft zum ersten Kennenlernen, nachmittags fährt er nach Brüssel zum Wirtschaftsgipfel Baden-Württemberg – EU 2025, wo die Landesspitze mit EU-Vertreterinnen und -Vertretern wirtschaftspolitische Zukunftsstrategien diskutiert. Und es folgen weitere wichtige Außentermine für den 50-Jährigen wie z. B. eine Rede auf dem deutsch-indischen Gipfel News9 Global Summit 2025 in Stuttgart.

„Ich freue mich sehr, dass ich von Anfang an in den direkten Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen sowie den Kunden, Partnern und Stakeholdern treten und deren Anliegen und Erwartungen kennenlernen kann“, sagt Mey.

Der gebürtige Schwabe arbeitete zuvor als Vice President Business Development im Management bei der Mesago Messe Frankfurt GmbH, einem Veranstalter fokussierter Messen, Kongresse und Seminare mit Schwerpunkt auf Technologie. Von 2008 bis 2022 war Mey bei der Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG in unterschiedlichen Funktionen tätig, ab 2014 verantwortete er dort als Abteilungsleiter Industrie große Messen wie AMB – Internationale Ausstellung für Metallbearbeitung und die Markteinführung zahlreicher neuer Messen. Der Betriebswirt verfügt über 20 Jahre Führungserfahrung im Dienstleistungsbereich.

Und auf das Thema Service legt Mey auch besonderen Wert: „Ich bin Dienstleister durch und durch.“ Zu seinen wichtigsten Aufgaben zählt er, „gemeinsam mit dem BW\_i-Team die positive Entwicklung von BW\_i fortzusetzen und neue Impulse einzubringen: für die Internationalisierung unserer heimischen Akteure ebenso wie für die Ansiedlung von Unternehmen in Baden-Württemberg“.

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und BW\_i-Aufsichtsratsvorsitzende, betonte bei der [Bekanntmachung der Personalie im Mai 2025](#): „Ich freue mich sehr, dass wir mit Gunnar Mey einen erfahrenen Manager aus dem Dienstleistungsbereich gewinnen konnten. Mit seiner langjährigen Expertise im Messe- und Veranstaltungsgeschäft und seinen profunden Kenntnissen des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg ist er genau die richtige Besetzung, um BW\_i in diesen herausfordernden Zeiten erfolgreich weiterzuentwickeln. Wir sind davon überzeugt, dass er frische Ideen einbringen und zentrale Aufgaben wie Unternehmensansiedlung und Internationalisierung von Wirtschaft und Wissenschaft gemeinsam mit den Stakeholdern stärken wird.“

**Ihre Ansprechpartnerin:**  
Baden-Württemberg International (BW\_i), Stuttgart  
Annette Rueß  
Leiterin Presse- & Öffentlichkeitsarbeit  
Tel. 0711 22787-989  
[annette.ruess@bw-i.de](mailto:annette.ruess@bw-i.de)

Quelle: Baden-Württemberg International (BW\_i)

## MESSEN UND VERANSTALTUNGEN DRITTER

### ILDEX Vietnam 2026 – Vietnams größte Nutztierfachmesse in Ho-Chi-Minh-Stadt

Vom 20. bis 22. Mai 2026 öffnet Vietnams größte Nutztierfachmesse ILDEX Vietnam zum 10. Mal ihre Tore. Veranstalter ist VNU Exhibitions Asia Pacific Co., Ltd.. MEREBO Messe International organisiert die Beteiligung aus Europa und Australien.

ILDEX Vietnam 2026 umfasst alle Bereiche der Nutztierhaltung und Fleischverarbeitung. Die Messe wird auf einer Fläche von 10.000 m<sup>2</sup> im Messegelände "Saigon Exhibition & Convention Center" ausgetragen. Auf der letzten ILDEX Vietnam in 2024 verzeichneten die Veranstalter 230 Aussteller aus 32 Nationen sowie 10.000 Fachbesucher.

Internationale Unternehmen, Verbände und Fachverlage haben die Möglichkeit, sich über MEREBO zu beteiligen. Interessenten wenden sich bitte an: MEREBO GmbH, Oehleckerring 2, 22419 Hamburg, Telefon +49-151-50742767, E-Mail [agnes@merebo.com](mailto:agnes@merebo.com), Internet [www.ildexvietnam.merebo.com](http://www.ildexvietnam.merebo.com).



## IHK-Auslandsprojekte

Die Erschließung neuer und der Ausbau bestehender Auslandsmärkte sind für die stark exportabhängige baden-württembergische Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Gerade in schwierigen Zeiten bedarf es besonderen Einsatzes und verlässlicher Partner, um das Auslandsgeschäft auf dem hohen Niveau der vergangenen Jahre zu halten. Je besser und intensiver die Marktkenntnisse sind, desto erfolgreicher verläuft das Auslandsgeschäft.

Aus diesem Grund bietet das Land Baden-Württemberg seinen Unternehmen zahlreiche Maßnahmen zur Außenwirtschaftsförderung an. Die Vermarktung Baden-Württembergs als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort wird von Baden-Württemberg International (bw-i), der Wirtschaftsfördergesellschaft des Landes, betreut. Die baden-württembergischen IHKs sind seit nunmehr sieben Jahren Gesellschafter bei bw-i.

Zur Komplementierung des Landesangebots initiieren und fördern die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg eigene Projekte zur Markterschließung im Ausland. Die IHKs fördern auch 2025 verschiedene Projekte, um baden-württembergische Unternehmen beim Aufbau oder der Intensivierung ihres Auslandsengagements zu unterstützen. Eine Übersicht und die Möglichkeit zur Interessensbekundung finden Sie auf der Homepage: <https://www.ihk-exportakademie.de/Unternehmerreisen/>.

Nachfolgend finden Sie Informationen sowie die Ansprechpartner zu einzelnen Projekten:

#### **Markterkundungsreise Frankreich: Chancen für deutsche Medizintechnik vom 3. bis 5 Februar 2026 nach Paris**

Vom 3. bis 5. Februar 2026 veranstalten die baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern eine Markterkundungsreise nach Paris. Im Mittelpunkt stehen aktuelle Trends der Medizintechnik in Frankreich, der direkte Austausch mit Entscheidungsträgern sowie fundierte Einblicke in den französischen Gesundheitsmarkt, der als einer der bedeutendsten Märkte Europas gilt.

Ziel der Unternehmerreise ist es, den Zugang für deutsche Medizintechnik-Unternehmen zum französischen Markt zu erleichtern, Kooperationsoptionen aufzuzeigen und die Entwicklung nachhaltiger Geschäftsbeziehungen im Bereich Gesundheit und Medizintechnik zu fördern.

#### **Teilnahmeentgelt:**

1.165,50 Euro zzgl. MwSt.

**Detaillierte Informationen und Anmeldung:**

[https://register.ihk-exportakademie.de/event-details?event\\_id=865](https://register.ihk-exportakademie.de/event-details?event_id=865)

**Markterkundungsreise Saudi-Arabien: Maschinen- und Anlagentechnik für das produzierende Gewerbe in den Sektoren Pharma /Chemie, Automotive, Lebensmittel und Elektronik vom 8. bis 10. Februar 2026 nach Riyadh und Jeddah**

Ein dreitägiges Programm in Riyad und Jeddah gewährt Ihnen wertvolle Eindrücke zu aktuellen Geschäftschancen sowie die Möglichkeit, durch Firmenbesuche direkte Kontakte zu potenziellen Kunden zu knüpfen. Besondere Schwerpunkte werden dabei u.a. auf die Sektoren für Chemie, Pharmazie, Elektronik und Lebensmittel gelegt. Ein weiter aufstrebender Industriezweig ist die lokale Automobilindustrie mit dem Fokus auf E-Mobilität, u. a. mit der ersten saudischen Automobilmarke, CEER.

**Teilnahmeentgelt:**

990 Euro zzgl. MwSt.

**Detaillierte Informationen und Anmeldung:**

[https://register.ihk-exportakademie.de/event-details?event\\_id=863](https://register.ihk-exportakademie.de/event-details?event_id=863)

**Firmengemeinschaftsstand auf der MECSPE 2026  
vom 3. bis 6. März 2026 in Bologna, Italien**

Die baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern organisieren einen Firmengemeinschaftsstand auf der MECSPE in Bologna, Italien.

Der baden-württembergische Gemeinschaftsstand befindet sich in der Themenhalle für Automatisierung und Robotik – eine der größten und meistbesuchten Hallen der Messe. Damit Sie Ihren Messeauftritt möglichst effizient nutzen, organisieren wir B2B-Gespräche mit italienischen Unternehmen direkt am Stand. Die Unternehmen werden nach Ihrem Anforderungsprofil ausgewählt.

**Teilnahmeentgelt:**

3.200 Euro zzgl. MwSt.

**Detaillierte Informationen und Anmeldung:**

[https://register.ihk-exportakademie.de/event-details?event\\_id=831](https://register.ihk-exportakademie.de/event-details?event_id=831)

## RECHTS-, ZOLL- UND VERFAHRENSVORSCHRIFTEN

### Angabe Kontoinhaber bei Überweisungen „Hauptzollamt ...“

Auf Grund des ab dem 09.10.2025 erfolgenden IBAN-Namensabgleich / Verification of Payee (VoP) ist bei Überweisungen an ein Bundesbankkonto einer Zollzahlstelle als Kontoinhaber ausschließlich die Bezeichnung des Hauptzollamts der Zollzahlstelle anzugeben in der Schreibweise „Hauptzollamt Musterstadt“.

Beispiel:

Bankverbindung

Kontoinhaber: Hauptzollamt Musterstadt

Institut: Bundesbank

IBAN: DE12 1234 1234 1234 1234 12

Die Bezeichnung des Hauptzollamts der Zollzahlstelle ist zu finden im Einfuhrabgabenbescheid unter Zahlungsaufforderung – Zollzahlstelle. Daraus ist nur die Bezeichnung des Hauptzollamts für die Angabe des Kontoinhabers zu entnehmen. Zusätzliche Angaben wie Dienstort etc. dürfen dabei nicht in den Überweisungsträger zum Kontoinhaber übernommen werden.

Originalmeldung: : [info-atlas-release1012\\_20251001\\_084225tln.pdf](#)

### Ausfuhr: Anerkennung von elektronischen Ausfuhr- und Kassenzetteln (IT-AKZ/eAKZ)

Die elektronischen Ausfuhr- und Kassenzettel (IT-AKZ/eAKZ) werden akzeptiert. Eine dahingehende Anpassung des Umsatzsteuer-Anwendungserlass (UStAE) wird gegenwärtig in Abstimmung mit den Ländern vorbereitet.

Näheres in der Meldung auf [https://www.zoll.de/SharedDocs/Fachmeldungen/Aktuelle-Einzelmeldungen/2025/vst\\_anerkennung\\_elektronische\\_ausfuhr\\_kassenzettel\\_it\\_akz\\_eakz.html](https://www.zoll.de/SharedDocs/Fachmeldungen/Aktuelle-Einzelmeldungen/2025/vst_anerkennung_elektronische_ausfuhr_kassenzettel_it_akz_eakz.html)

### Marokko: Einführen aus der Westsahara fallen unter das Präferenzabkommen

Wie der Zoll meldet ([LINK](#)), fallen seit dem 3.10.2025 gemäß Mitteilung im [Amtsblatt \(EU\) L/2025/2042](#) Einführen aus der Westsahara (Marokko) unter das Präferenzabkommen.

Damit gelten für Erzeugnisse mit Ursprung in der Westsahara, die der Kontrolle der Zollbehörden des Königreichs Marokko unterliegen, die gleichen Handelspräferenzen wie die, die von der EU für unter das Assoziationsabkommen fallende Erzeugnisse gewährt werden.

Das Protokoll Nr. 4 für die Zwecke der Bestimmung der Ursprungseigenschaft dieser Erzeugnisse, auch in Bezug auf die Ursprungsnachweise, gilt sinngemäß.

Die Identifizierung der genannten Erzeugnisse ist durch Bezugnahme auf die Ursprungsregion in den vorgesehenen Ursprungsnachweisen zu ermöglichen. Hierzu ist ein Hinweis auf den regionalen Ursprung (Laâyoune-Sakia El Hamra, Dakhla Oued Ed-Dahab) anzugeben.

Näheres finden Sie in der Meldung vom Zoll ([LINK](#)) bzw. im EU-Amtsblatt ([Amtsblatt \(EU\) L/2025/2042](#)).

## **ATLAS-Ausfuhr (AES): Zentrale Zollabwicklung Ausfuhr (CCE) seit dem 13.10.2025 auch mit Luxemburg möglich**

Der Zoll meldet:

„Der beteiligte bzw. bewilligende Mitgliedstaat Luxemburg erfüllt ab dem 13.10.2025 die Voraussetzungen für die Abwicklung des Verfahrens CCE und kann somit am elektronischen Nachrichtenaustausch zwischen der Ausfuhr- und Gestellungszollstelle teilnehmen.“

## **Atlas Ausfuhr (AES): Umstellung auf AES-P1 sowie Ausfuhr von Sendungen mit Nicht-Unionswaren und verbrauchsteuerpflichtigen Waren zum 15.12.2025**

In zwei Meldungen des Zolls (Link erste Meldung, Link zweite Meldung) wird auf das In-Kraft-Treten des Automated Export System Phase 1 (AES P1) zum 15.12.2025 hingewiesen.

Künftig entfällt die Möglichkeit der vorgezogenen Ausgangsabfertigung im Luft-, See-, Post- und Bahnverkehr unter Nutzung des durchgehenden Beförderungsvertrages für verbrauchsteuerpflichtige Waren (sowohl unter Steueraussetzung als auch die des steuerrechtlich freien Verkehrs) sowie für Nicht-Unionswaren, die wiederausgeführt werden (Art. 329 Abs. 7a UZK-IA).

Näheres in den beiden Meldungen:

Atlas Info 0849/25: ATLAS-Ausfuhr (AES): Ende der EU-weiten Übergangsphase zur Umstellung auf AES-P1

Atlas Info 0853/25: ATLAS-Ausfuhr (AES): Umsetzung des Art. 329 Abs. 7a UZK-IA zum 15.12.2025; Ausfuhr von Nicht-Unionswaren und verbrauchsteuerpflichtigen Waren mit vorgezogener Ausgangsabfertigung

## **Zulassungsverfahren nach der CBAM-VO**

Ab dem 1. Januar 2026 dürfen bestimmte Waren nur noch von zugelassenen CBAM-Anmeldern eingeführt werden.

Unternehmen sollten frühzeitig einen Antrag auf Zulassung stellen, um Verzögerungen zu vermeiden. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## **Versandverfahren (NCTS): Moldau und Montenegro treten zum 1.11.2025 dem gemeinsamen Versandverfahren bei.**

Der Zoll meldet ([LINK](#)), dass ab dem 1.11.2025 die Republik Moldau sowie Montenegro dem Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren und dem Übereinkommen zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr beitreten werden.

Damit wird es ab dem Datum möglich sein, gemeinsame Versandverfahren mit Montenegro und der Republik Moldau als Abgangs-, Durchgangs- oder Beendigungsstaat durchzuführen. Die Abwicklung der Verfahren erfolgt, wie aus den Verfahren mit den übrigen Vertragsparteien bekannt, über die Nutzung des elektronischen Versandsystems NCTS, in Deutschland mittels der Fachanwendungen von ATLAS-Versand.

## EU-NACHRICHTEN

### Neue EU-Stahlschutzmaßnahmen

Am 07.10.2025 hat die EU-Kommission einen Vorschlag zum Schutz des Stahlsektors der EU vor unlauteren Auswirkungen globaler Überkapazitäten vorgelegt. Dieser sieht vor, die zollfreien Einfuhrmengen auf 18,3 Mio. Tonnen pro Jahr zu begrenzen (eine Verringerung um 47 % gegenüber den Stahlkontingenten 2024). Zudem soll der Nichtquotenzollsatz auf 50 % verdoppelt werden (gegenüber 25 % im Rahmen der bisher bestehenden Schutzmaßnahme). Schließlich soll die Rückverfolgbarkeit der Stahlmärkte durch Einführung einer Schmelze- und Gießen-Anforderung gestärkt werden, um Umgehungen zu verhindern.

Der Vorschlag wird die bis Juni 2026 auslaufende Stahlschutzmaßnahme ersetzen. Die vorgeschlagene Maßnahme ist laut EU-Kommission WTO-konform. Nach Erhalt eines Mandats des Rates wird die EU-Kommission im Rahmen des Verfahrens nach Artikel XXVIII des GATT rasch mit den betroffenen EU-Handelspartnern über diese Änderung der WTO-Zölle der EU in Kontakt treten, um ihnen länderspezifische Zuteilungen anzubieten.

Angesichts der engen Integration in den EU-Binnenmarkt im Rahmen des EWR-Abkommens werden für Ausfuhren aus Norwegen, Island und Liechtenstein keine Zollkontingente oder -zölle gelten. Der Vorschlag der Kommission wird nun dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren folgen und nach Zustimmung des Rats und des Europaparlaments in Kraft treten. Zu den Stahlmaßnahmen gelangen Sie [hier](#).

### Wiedereinsetzung der Iran Sanktionen

Die Europäische Union hat am 29. September 2025 mehrere restriktive Maßnahmen zu den nuklearen Aktivitäten des Iran wieder in Kraft gesetzt. Diese Maßnahmen waren seit dem JCPoA (2015) ausgesetzt. Der EU-Beschluss folgte auf die Wiedereinführung der UN-Sanktionen, nachdem der UN-Sicherheitsrat die Aufhebung der Sanktionen nicht verlängert hat.

Wieder gelten sowohl die UN-Maßnahmen (seit 2006 per Resolutionen beschlossen und automatisch in EU-Recht übernommen) als auch autonome EU-Maßnahmen. Im Warenhandel betrifft das unter anderem:

- ein **Ausfuhrverbot für Waffen** an den Iran
- ein **Verbot der Weitergabe** von Gegenständen, Materialien, Gütern und Technologien, die Irans Anreicherungs-/Wiederaufbereitungsaktivitäten oder ballistische Raketenprogramme unterstützen
- Verbote für **Einfuhr, Kauf und Transport** von Rohöl, Erdgas, petrochemischen und Erdölprodukten sowie für damit verbundene Dienstleistungen
- ein Verbot des **Verkaufs/Lieferung** von Schlüsselausrüstung für den Energiesektor
- Verbote für **Gold, andere Edelmetalle und Diamanten**
- Einschränkungen für bestimmte Marineausrüstung
- ein Verbot bestimmter Software

Neben den Handelssanktionen gelten erneut Wirtschafts- und Finanzsanktionen, die insbesondere den Finanz- und Verkehrssektor betreffen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[BAFA - Iran](#)

[Iran sanctions snapback: Council reimposes restrictive measures - Consilium](#)

## **Antidumpingmaßnahmen gegen Schrauben ohne Kopf**

Die EU-Kommission hat am 23.10.2025 Antidumpingzölle gegen Schrauben ohne Kopf mit Ursprung in der Volksrepublik China in Höhe von bis zu 72,3% verhängt. Zu den Maßnahmen gelangen Sie [hier](#).

## **Antidumpingmaßnahmen gegen Kettenplatten aus Stahl**

Die EU-Kommission hat am 20.10.2025 Antidumpingzölle gegen Kettenplatten aus Stahl mit Ursprung in der Volksrepublik China in Höhe von 62,5% verhängt.

## **19. Sanktionspaket gegenüber Russland**

Die EU-Kommission hat am 23.10.2025 ihr 19. Sanktionspaket gegen Russland beschlossen. Hierin wurden unter anderem ein vollständiges LNG-Importverbot (Kurzfristverträge binnen sechs Monaten, Langfristverträge ab 1.1.2027), schärfere Durchsetzung im Energiesektor einschließlich der Listung weiterer „Schattenflotten“-Tanker, zusätzliche Finanz- und Handelsauflagen gegen Banken/Krypto sowie Drittstaatenakteure, neue bzw. ausgeweitete Exportkontrollen für kriegsrelevante Güter und gelistete Unternehmen (u. a. in China und Indien) zur Umgehungsabwehr sowie Bewegungsauflagen für russische Diplomaten beschlossen.

Die EU weitet ihr Exportverbot aus: Künftig sind auch elektronische Komponenten, Zieloptiken, bestimmte Chemikalien, Metalle und Legierungen für militärische Zwecke betroffen. Weitere Güter wie Salze, Erze, Gummiartikel, Reifen und Baumaterialien unterliegen strengeren Exportbeschränkungen. Zudem wird der Handel mit acyclischen Kohlenwasserstoffen verboten, da sie bedeutende Einnahmen für Russland generieren. Zusätzlich wird Russlands größter Goldproduzent sanktioniert, um weitere Einnahmequellen zu blockieren.

Das 19. Sanktionspaket wurde bereits im September von der EU-Kommission vorgestellt, konnte wegen Einwänden einzelner Mitgliedstaaten – vor allem der Slowakei und zeitweise Ungarns (Bedenken am LNG-Verbot) – jedoch erst nach Aufhebung des slowakischen Vetos formal beschlossen werden.

## KOOPERATIONEN/GESCHÄFTSPARTNERVERMITTLUNG

### Außenwirtschaftsportal GTAI ExportGuide

Das Außenwirtschaftsportal ExportGuide bietet mit der Export Community eine Geschäftskontaktbörs für in- und ausländische Unternehmen. Potenzielle Geschäftspartner lassen sich über verschiedene Suchkriterien wie Branchen, Zielmärkte und der gewünschten Kooperationsart finden. Außerdem können eigene Geschäftswünsche eingestellt werden.

Weitere Informationen: [www.gtai-exportguide.de](http://www.gtai-exportguide.de)

### Auslandshandelskammern (AHKs)

Die deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) übernehmen auftragsbezogen die Vermittlung von kompetenten Geschäftspartnern im Ausland und bringen Sie durch umfassende, zielgruppenorientierte Recherchen beispielsweise mit potenziellen Handelsvertretern, Handelspartnern, Kunden oder Herstellern in Kontakt. Das AHK-Netz umfasst rund 120 Büros in über 80 Ländern. Diese erstellen nach individuellem Anforderungsprofil eine Vorauswahl an möglichen Kandidaten, die von den Unternehmen näher betrachtet werden. Dieser Service ist entsprechend dem Aufwand mit Kosten verbunden.

Weitere Informationen: [www.ahk.de](http://www.ahk.de)

### Enterprise Europe Network (EEN)

Das Enterprise Europe Network unterstützt Unternehmen bei auf der Suche nach Geschäftspartnern durch einen Eintrag in eine zentrale Kooperationsdatenbank. Mit dem anonymen Eintrag steht das Suchprofil rund 600 Partnerorganisationen in über 60 Ländern weltweit zur Verfügung. Zusätzlich wird die Teilnahme an Kooperationsbörsen in verschiedenen Branchen angeboten. Die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg ist Stakeholder des Enterprise Europe Network.

Weitere Informationen: <https://een.ec.europa.eu>

### Geschäftschancen bei den UN-Organisationen

Die Organisationen der Vereinten Nationen (United Nations - UN) kaufen für Ihre Büros und Aktivitäten weltweit Waren und Dienstleistungen über Ausschreibungen ein. Um deutschen Unternehmen die Geschäftsanbahnung zu erleichtern, haben die Auslandshandelskammern (AHKs) in New York, Kopenhagen und Mailand mit Unterstützung des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) Informationsstellen eingerichtet. Ziel ist es, die Zahl der Verträge, die an deutsche Unternehmen vergeben werden, auf lange Sicht zu erhöhen.

Weitere Informationen finden Sie auf dem AHK Internetportal UN-Procurement:  
<https://unprocurement.de/>

## ANLAGEN

### Impressum

<b>Copyright</b>	Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.
<b>Herausgeber</b>	Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg Albert-Schweitzer-Str. 7   78052 Villingen-Schwenningen Telefon: 07721 922-0   E-Mail: <a href="mailto:info@vs.ihk.de">info@vs.ihk.de</a> <a href="http://www.ihk.de/sbh">www.ihk.de/sbh</a>
<b>Redaktion</b>	Jörg Hermle (Geschäftsbereich International)
<b>Stand</b>	Oktober 2025
<b>Bildnachweis</b>	Titelbilder: de.fotolia.com
<b>Hinweis</b>	Die Außenwirtschaftsmittelungen (AWM) wurden unter Verwendung von Unterlagen der Germany Trade und Invest (gtai), ergänzt durch die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, Fachbereich International und mit Sorgfalt recherchiert und zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Die Bonität der erwähnten Firmen und Personen wurde nicht überprüft, eine Verantwortung für verlinkte Inhalte übernimmt der Herausgeber nicht.
	Die Mitteilungen erscheinen einmal monatlich, sowie mit zwei Doppelausgaben. Für unverlangt zugesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.